

Information an alle Haushalte und KMU's in Aarberg

Im Anschluss an den Infoanlass vom letzten Mittwoch, 14. September 2022, wollen wir alle Aarbergerinnen und Aarberger schriftlich über die Ausgangslage und Hintergründe der hohen Strompreise in Aarberg für das Jahr 2023 orientieren.

Da die ewa selbst nur wenig Strom produziert, muss der Strom am Markt eingekauft werden. Dabei ist die Schweizer Strompreisentwicklung stark davon abhängig, was im EU-Strommarkt geschieht. Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis, auch für die Schweiz. 2021 erhöhten sich die Preise für CO₂-Zertifikate, was die Stromerzeugung mit Gas und Kohle in Deutschland verteuerte, dazu kamen ein tiefer Füllstand der Gasspeicher und gehäufte Betriebsunterbrüche in französischen AKW. Zuletzt verunsichert der Krieg in der Ukraine den Markt. Die Schweiz benötigt Strom aus dem Ausland, dies vor allem für das Winterhalbjahr, da die Stromerzeugung aus Wasserkraft und Fotovoltaikanlagen im Winter deutlich geringer ausfällt als im Sommer.

Seit langer Zeit kauft die ewa für ein bestimmtes Jahr Strom jeweils in drei Tranchen ein. Mit dieser Einkaufsstrategie war die ewa und Aarberg viele Jahre sehr erfolgreich, die Strompreise in Aarberg waren gerade in den letzten Jahren regional die Tiefsten. Es gibt Gemeinden, welche über drei Jahre fixe Verträge zu einem einheitlichen Tarif machen, also z.B. im Jahr 2020 für die Jahre 2021-2023 den Strom fix eingekauft haben. Diese Gemeinden müssen am Markt für die Jahre 2024 und folgende wiederum Strom einkaufen. Zu welchen Bedingungen dies möglich sein wird, ist heute völlig offen. In der Vergangenheit waren die Marktpreise, welche die ewa realisiert hat stets tiefer als die Strompreise, welche über eine Dauer von drei Jahren fixiert worden sind.

Für das Jahr 2023 wurde im April 2020 eine erste Tranche abgesichert, im Juli 2021 die zweite Tranche. Wie üblich, sollte die dritte Tranche im Sommer 2022 eingekauft werden. Die Terminkontrakte für den Strom 2023 bewegten sich zwischen März und Ende April 2022 ca. zwischen CHF 0.15 und CHF 0.20 pro Kilowattstunde. Anschliessend schwankte der Preis zwischen Anfangs Mai und Ende Juni zwischen CHF 0.20 und CHF 0.30, zwischen Anfang und Ende Juli bewegte er sich zwischen CHF 0.30 und CHF 0.40 und ab Anfang August stieg er explosionsartig an bis zu einer Spitze von über CHF 1.20.

Sämtliche Stromversorger und Gemeinden müssen nach Vorschrift der ElCom (Eidgenössische Elektrizitätskommission) ihre Strompreise für das nächste Jahr per 31. August fixieren und bekannt geben. Dieser einmal kommunizierte Preis kann nicht mehr angepasst werden, weder nach unten noch nach oben. Die ewa hatte somit in einer Phase von rasant steigenden Strompreisen einen Entscheid zu fällen. Folgende Varianten standen zur Diskussion:

Variante 1: Die ewa kauft die letzte Tranche zum aktuellen und vertraglich vereinbarten Preis für 2023 ein und kommuniziert die entsprechenden Preise auf Basis der effektiven Kaufverträge.

Variante 2: Die ewa kauft die letzte Tranche noch nicht und kommuniziert, in der Hoffnung auf sinkende Energiepreise, und einen tieferen Strompreis. Dieser ist allerdings nicht vertraglich vereinbart. Die letzte Tranche hätte bis Ende November 2022 gekauft werden müssen.

Das Risiko bei **Variante 1** ist, dass bis Ende Jahr der Strompreis wieder sinkt. Der Vorteil ist, dass transparent kommuniziert werden kann und für die kommenden Jahre keine Nachbezüge für eine allfällige Unterdeckung zur Diskussion stehen. Dies im Bewusstsein, dass der Preisaufschlag natürlich sehr hoch und definitiv ist.

Das Risiko bei **Variante 2** ist, dass der Strompreis nicht wesentlich zurückgeht oder sogar noch weiter ansteigt und die letzte Tranche höher eingekauft werden muss, als in der Strompreisberechnung 2023 berücksichtigt. In diesem Fall müsste die ewa im Jahr 2023 den Strom unter den eigenen Einkaufspreisen verkaufen. Je nach Differenz hätte dies für die ewa zu einem Liquiditätsproblem führen können. Die ewa ist ein relativ kleiner Energieversorger und hat wenig finanzielle Reserven.

Im Weiteren gilt es zu beachten, dass jeder Stromversorger über einen Zeitraum von drei Jahren Überdeckungen ausgleichen muss und Unterdeckungen ausgleichen kann. Einzelheiten zur Unter- und Überdeckung können aus den Folien der PowerPoint-Präsentation «Informationsanlass Strompreise 2023» entnommen werden. Die Präsentation ist auf unserer Homepage www.ewaarberg.ch ersichtlich.



Grössere Stromversorger mit einem finanziellen Polster oder Gemeinden, welche die Versorgung selber erbringen, können bei Variante 2 die fehlende Liquidität überbrücken, bis diese dann in den nächsten Jahren via Unterdeckung wieder einkassiert wird.

Der Verwaltungsrat hat den von der Geschäftsleitung begründeten Antrag für die Variante 1 einstimmig genehmigt. Im Zeitpunkt dieses Entscheides wusste die ewa nicht, welche Preise die anderen Gemeinden, insbesondere aus der Nachbarschaft, kommunizieren würden.

Die Rangliste der Gemeinden bei den Strompreisen 2023 ist gestützt auf die vorstehenden Ausführungen nur beschränkt aussagekräftig. Vorab müssten diejenigen Gemeinden ausgeschieden werden, welche für das Jahr 2023 den Strom vor den Turbulenzen am Strommarkt schon vollständig eingekauft haben. Zudem müssten diejenigen Gemeinden gekennzeichnet werden, welche zwar den Strompreis 2023 kommuniziert, aber noch nicht allen Strom eingekauft haben. Bei diesen Gemeinden wird es darauf ankommen, zu welchem tatsächlichen Preis der fehlende Strom 2023 eingekauft werden kann. Erwähnenswert ist zudem, dass aus dem publizierten Strompreisvergleich nicht hervorgeht, welches Stromprodukt verglichen wird. Detaillierte Einzelheiten hierzu finden Sie wiederum in den Folien der PowerPoint-Präsentation «Informationsanlass Strompreise 2023», die auf unserer Webseite aufgeschaltet ist.

Die Rangliste der Gemeinden mit den kommunizierten Strompreisen für das Jahr 2024 wird aus diesen Gründen transparenter und aussagekräftiger sein als die Rangliste für das Jahr 2023.

Ausblick Strompreis 2024: Zwei Tranchen sind bereits vertraglich abgesichert, für die Restbeschaffung wird der Markt laufend verfolgt. Die Strompreise sind nach wie vor sehr volatil und eine Prognose unmöglich.

Grosskunden mit einem Bezug von über 100'000 kWh, welche in einem früheren Zeitpunkt beschlossen haben, aus der Grundversorgung auszusteigen und den Strom am freien Markt zu erwerben, sind von den höheren Strompreisen der ewa nicht betroffen. Diese müssen den Strom so oder so über den Markt beziehen.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung können den Unmut der Aarbergerinnen und Aarberger bezüglich der sehr hohen Strompreise nachvollziehen. Diese stellen für alle eine grosse Herausforderung dar. Die ewa prüft diverse Möglichkeiten, wie zum Beispiel Zahlungsfristverlängerung, um finanziellen Engpässen entgegenwirken zu können.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung werden in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat die bisherige Strategie der Strombeschaffung überprüfen. Die bisherige Strategie hat sich in den vergangenen Jahren zwar sehr gut bewährt, beinhaltet aber in Zeiten von sehr hohen Strompreisschwankungen grosse Risiken.

Zusätzliche Informationen sowie die an der Informationsveranstaltung vom 14. September präsentierten Folien finden Sie auf unserer Homepage www.ewaarberg.ch.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der ewa stehen weiterhin ein für eine transparente Kommunikation und werden zur gegebenen Zeit wiederum informieren.

Namens des Verwaltungsrates

Namens der Geschäftsleitung

VR-Präsident	VR-Mitglied	CEO	Leiter Beschaffung und Vertrieb
Andreas Blank	Marc Moser	Bernhard Wüthrich	Fritz Aeschbacher